

Im Blickpunkt: Internet und Digitale Gesellschaft

Weniger Bibliotheksverbände, mehr neue Dienste!

Der Wissenschaftsrat empfiehlt radikale Reformen

Dr. Ulrich Hoboff, Universitätsbibliothek Augsburg
(Vorsitzender des VDB)

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat in Deutschland das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Art. 5,1 GG). Öffentlich zugängliche Bibliotheken wirken an der Durchsetzung dieses Grundrechts mit, indem sie Bürgern den Zugang zu diesen Quellen verschaffen. Wissenschaftliche Bibliotheken erfüllen zusätzlich die bekannten Aufgaben in Forschung, Studium, Lehre und in der wissenschaftlichen Fortbildung.

Den beteiligten Politikern, Wissenschaftlern und Bibliothekaren ist bekannt, dass Wissenschaft auf hohem Niveau nur möglich ist, wenn die wissenschaftlichen Bibliotheken ihren Nutzern den Zugang zu den benötigten Publikationen und Daten schnell, effektiv und auf dem Stand der Technik zur Verfügung stellen. Bibliotheken tragen in Zeiten des Internets also erheblich zur Leistungsfähigkeit der Wissenschaft und der gesamten „digitalen Gesellschaft“ bei. Man kann die Bibliotheksarbeit allerdings aus mehreren Blickwinkeln betrachten. Wir sehen sie als eine Expertenleistung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare an. Sie ist zugleich aber ein Element in einer größeren Struktur, die man als Informationsinfrastruktur der Wissenschaft bezeichnen kann. Gremien, die Wissenschaft bewerten und beraten, haben zweifellos das Recht, auch die Leistungsfähigkeit der Informationsinfrastruktur zu bewerten und zu beraten. Die regionalen Bibliotheksverbände sind in dieser Struktur wichtige Dienstleister.

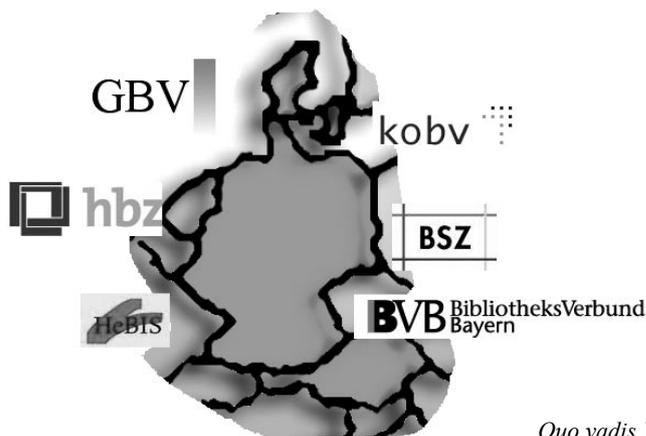
Im Herbst 2006 hatte die Kultusministerkonferenz beschlossen, den Wissenschaftsrat (WR), das ranghöchste Beratergremium der Wissenschaftspolitik in Deutschland, um eine

Evaluierung der sechs regionalen Bibliotheksverbandsysteme zu bitten. 2009 setzte der Wissenschaftsrat hierfür eine Arbeitsgruppe ein. Am 28.1.2011 hat der WR deren Evaluationsbericht über die Zukunft der Bibliotheksverbände verabschiedet und im Internet veröffentlicht. Kurz darauf, am 2.2.2011, beschloss und publizierte der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein „Positionspapier“ zum selben Thema („Zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“). Am folgenden Tag legten beide Einrichtungen die gemeinsame Erklärung „Zur Zukunft der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland“ vor, die auf zwei Seiten neun Hauptpunkte aus diesen Dokumenten zusammenstellt. Diese Texte sind auf den Websites der beiden Institutionen nachzulesen, zusammen mit Presseerklärungen zum Thema.

Gesamtstaatliche Perspektive

Um das Ergebnis der zwei Positionspapiere vorwegzunehmen: Der WR und die DFG empfehlen, dass die Bibliotheksverbände ihre Arbeit nicht in der jetzigen Form fortsetzen. Sie fordern stattdessen im Bibliothekswesen radikale Reformen hin zu einer einheitlichen Informationsinfrastruktur für Deutschland. Ohne diese Umsteuerung seien die heute nach Regionen strukturierten Verbände nicht zukunftsfähig. Das kurze gemeinsame Papier fließt gerade über vor reformerischem Vokabular. Auf zwei Seiten ist die Rede von „strategischer Neuausrichtung“, „Neuordnung“, „hohe(m) Handlungsdruck“, „Reformierung“, „Restrukturierung“, „gravierenden Schwächen“, „Potenzialen ... (die) nicht ausreichend ausgeschöpft (sind)“, „Redundanzen und ... Komplexität“, einem erforderlichen „Strategie- und Beratungsgremium“, „neuen Steuerungsmechanismen“, „notwendigen Restrukturierungsprozesse(n)“, „notwendigen Innovationsprozesse(n)“, „(weiterzuentwickelnden) Organisationsstrukturen“ und am Ende von „intendierte(m) Systemwechsel“. All diese Begriffe rücken ein umfangreiches Bündel von Aktionsformen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In der Praxis macht es allerdings einen großen Unterschied, ob man nur Schwächen beseitigen, Potenziale ausschöpfen, reformieren will oder ob eine Restrukturierung bzw. Neuausrichtung ansteht oder gar ein Systemwechsel. Denn in diesen Fällen wird Grundlegendes geändert. Der Wissenschaftsrat, auf dessen Empfehlungen diese Bemerkungen sich beziehen, erweckt in dem Gutachten den Eindruck, er wolle alles zugleich.

Die Hauptrichtung der „Empfehlungen“ – sie umfassen 43 Seiten Text und 35 Seiten Anlagen – wird schon im Titel des Dokuments deutlich: „Empfehlungen zur Zukunft des



bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“. Nicht von mehreren Bibliotheksverbänden ist die Rede, sondern von einem Gesamtsystem. Dieses Ziel soll ein Strukturwandel erreichen, der von den regional geprägten Verbundstrukturen weg und hin zu einer einheitlichen, hoch innovativen Gesamtstruktur führt.

Die „Empfehlungen“ haben folgenden Aufbau: Ein kurzes profundes Einleitungskapitel skizziert die aktuellen Herausforderungen in der Informationslandschaft (S. 7-12). Die Auswertung der Berichte der Verbände schließt sich an (S. 13-30). Dann folgt das entscheidende Kapitel, das die Dienstleistungen der Verbände sowie ihre Organisation und ihre Finanzierung bewertet (S. 31-38). Das Schlusskapitel spricht Empfehlungen zu drei Arbeitsfeldern aus: „Dienstleistungen und Aufgaben“, „Koordination und Arbeitsteilung“ und „Organisation und Finanzierung“ (S. 39-44). Es folgen zwei Anhänge. Anhang 1 präsentiert Skizzen zur Lage der Bibliotheksverbände in den USA, in Großbritannien, in Frankreich und in den Niederlanden (S. 45-54). Anhang 2 enthält vergleichende Tabellen und Übersichten zu den sechs regionalen Verbänden, darunter Organigramme, Kennzahlen, Stellenpläne sowie Tabellen zu Dienstleistungen und Entwicklungsperspektiven (S. 55-80).

In der Einleitung schildert der WR das wissenschaftspolitische Umfeld, in das er die Empfehlungen stellt. Die regionalen Bibliotheksverbände hätten von ihren Anfängen bis heute zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen bei der Informationsversorgung der Wissenschaft zu unterstützen „und insbesondere die Nutzung der IuK-Technologien für die Entwicklung neuer Bibliotheksdienste voranzutreiben“ (S. 8). Diese zuletzt genannte Aufgabe bildet auch den ersten Ausgangspunkt für alle folgenden Überlegungen des WR. Dass über die Hochschulen hinaus etwa Staatsbibliotheken, Landes- und Regionalbibliotheken sowie Spezialbibliotheken in den regionalen Verbänden wichtige Verbundpartner sind, spricht der WR nicht an. Der andere Ausgangspunkt des Papiers ist die Ansicht des WR, dass künftige neue Dienstleistungen der Bibliotheksverbände „als Teil einer Gesamtstrategie betrachtet werden“ müssten (ebd.). Damit meint er erstens, sie müssten als Versorgungsstrukturen für Publikationen und Informationen in eine Strategie für Informationsstrukturen der Wissenschaft insgesamt eingepasst werden. Andere Bausteine dieser Strategie könnten etwa Datenrepositorien oder virtuelle Forschungsumgebungen sein. Zweitens meint der WR, die Situation der Verbände müsse „gesamtstaatlich“ betrachtet werden, also aus der Sicht des Bundesstaates. Das ist ein entscheidender Aspekt. Der WR nimmt eine andere Perspektive ein als die Verbundbibliotheken, die Verbände selbst und deren Träger und Finanziers, die Bundesländer. Sie steht der gewohnten föderalen Sichtweise entgegen. Der Wechsel der Perspektive hat deshalb erhebliche Folgen.

Neue Aufgaben als Bewertungsmaßstab

Die Verfasser des Gutachtens führen in der Einleitung drei aktuelle Entwicklungsfelder der Informationswelt näher aus, um daraus neue Aufgaben abzuleiten: die Veränderungen des wissenschaftlichen Publizierens in der Forschung, die Entwicklung virtueller Lehr- und Forschungsumgebungen (nicht

aber Lernumgebungen!) und neue Nutzungsgewohnheiten (auch bei Studierenden); bei dem dritten Punkt finden sich die Stichwörter soziale Netzwerke, Suchmaschinen, zukünftige offene Datenstrukturen und neue Anwendungen im Semantic Web. Verblüffend ist, dass die Verfasser wenige Zeilen später bereits einen konkreten Katalog zusammenstellen, der anführt, welche Dienstleistungen („weitere notwendige überregionale Verbunddienste“) die Bibliotheksverbände in Zukunft zusätzlich anbieten sollten (S. 12) – als Gemeinschaft, nicht einzeln.

- a) Sechs Dienste für das wissenschaftliche Publizieren
Lizenz- und Endnutzerverwaltung für digitale Inhalte, Hostingdienste, Open-Access-Publikationsinfrastrukturen, Unterstützung von Repositorien der Hochschulserver, Digitalisierungsunterstützung, Langzeitarchivierung
- b) Drei Dienste für virtuelle Lehr- und Forschungsumgebungen
Betriebsunterstützung für Lehr- und Forschungsumgebungen an sich, außerdem bei der Erschließung von Forschungsdaten und beim Zugang zu ihnen
- c) Drei Dienste zur Verbesserung der Nutzung
Rechercheportale zur umfassenden Suche in verteilte Quellen, Unterstützung für Semantic Web-Anwendungen, Unterstützung für Social Web-Anwendungen.

Vermutlich dürften zahlreiche Bibliothekare dem WR zustimmen, dass viele dieser Dienste künftig von Verbundsystemen in Deutschland angeboten werden sollen. Gute Ansätze dazu existieren schon, verteilt auf verschiedene Verbände, die dem WR im Vorfeld darüber berichtet hatten.

Weshalb der WR aber ausschließlich diese Dienste zusammenstellt, wird nicht erörtert. Es wären ja durchaus Alternativen denkbar. Man könnte etwa sagen, die Verbände sollten zusätzlich zum laufenden Betrieb die Arbeit von Technikscouts leisten, aktuelle technische Neuheiten auf ihre Anwendbarkeit für Bibliotheksdienste prüfen und dazu mit Bibliotheken Pilotprojekte entwickeln. Eine weitere Alternative könnte die erwiesene Expertise der Verbände zu Metadaten, Katalogen und Datenstandards nutzen. Die obigen Dienste zu Open Data und zu Forschungsdaten gehen in diese Richtung. Arbeitsstandards für Metadaten wären ebenfalls dringend nötig; auch diese Arbeit ist bereits begonnen worden. Die Einführung von MARC21 und von RDA hat gezeigt, dass Verbände Neues auf diesem Gebiet aufgreifen (das Gutachten spricht diesen Punkt nicht an). Denkt man die Alternative weiter, so könnte man u.a. die Entwicklung von Methoden zum Nachweis von Archivbeständen, Museumsbeständen und digitalen Internetobjekten oder die automatische Inhaltserschließung dazu nehmen. Die Forscher beim WR setzen die Schwerpunkte jedoch anders.

Soll sich ein Leser der „Empfehlungen“ die angeführten 12 Zukunftsdienste zu eigen machen, so müssten diese erläutert und begründet werden. Leider erfüllt der WR diese Erwartung nicht. Bei einigen Positionen kann man fragen, ob diese gesamtstaatlich zentral zu leisten sind. Nicht alle Bibliothekare werden z.B. der Meinung sein, ein bundesweit einheitliches Verbundsystem solle, wie empfohlen, künftig die Endnutzerverwaltung für den Zugang aller deutschen Hochschulen zu

digitalen Inhalten übernehmen. Auch beim Hosting müsste differenziert werden. Geht es z.B. nur um Rechenkapazität im Standardgeschäft, so kann jedes Rechenzentrum sie zu liefern. Ein anderes Beispiel: Die Empfehlung, das künftige bundesweite Verbundsystem solle den Zugang zu hochspezialisierten Forschungsdaten sämtlicher Wissenschaftsfächer für Millionen von Nutzern verwalten, ist eventuell reizvoll, doch fehlt eine Begründung für diese Zentralisierung.

Wenn eine Arbeitsgruppe des WR Zukunftsdienste als Kriterien für die Beurteilung des Ist-Zustands heranzieht, dann haben die Verbände kaum Chancen, gut bewertet zu werden, weil sie diese Dienste natürlich noch nicht anbieten! Für diese Beurteilungskriterien hat der WR sich in den „Empfehlungen“ trotzdem entschieden: Er stellt fest, dass die Verbände die Zukunftsdienste heute nicht anbieten und entwirft als Lösung dieses Problems eine neue Superstruktur, in der sie das angeblich hervorragend leisten werden. Zum Sprachgebrauch bleibt anzumerken, dass die „Empfehlungen“ mit dem Wort „Verbund“ im Folgenden allein die Verbundzentrale bezeichnen, nicht den Bibliotheksverbund selbst.

Bewertung von Leistungen der Verbundzentralen

Das umfangreiche zweite Kapitel stellt zunächst die Dienstleistungen der Verbundsysteme zusammen, differenziert nach Basisdiensten und Zusatzdiensten. Als Basisdienste, die für den laufenden Bibliotheksbetrieb unentbehrlich sind, setzt der WR an: Verbundkatalog, Fremd- und Normdaten, Fernleihe (online und konventionell), Online-Rechercheportal, Lokalsystem sowie Katalog in WorldCat. Der letzte Punkt lässt aufhorchen, weil WorldCat keine Leistung regionaler Bibliotheksverbände, sondern des Unternehmens OCLC ist. In der Betrachtung fehlt leider die so entscheidende Datenversorgung der lokalen Bibliothekssysteme als Dienstleistung. Den gesamten Datenfluss – und damit die erhebliche Arbeitseinsparung, die Verbundarbeit für teilnehmende Bibliotheken bedeutet – haben die Gutachter nicht berücksichtigt. Als zusätzliche Dienste, welche die Mehrzahl der Verbände bereits anbieten, werden genannt: Erwerbung im Konsortium, DBS, Kataloganreicherung, Dienste für OA und zur Digitalisierung, Hosting für digitale Publikationen und Organisation des Zugangs, die Langzeitarchivierung sowie das Linkresolving.

Themen der folgenden Seiten in Kapitel zwei sind die Organisation und die Finanzierung der Verbundsysteme. Wie zu erwarten, zeigt die Analyse aus gesamtstaatlicher Sicht hier eine große Vielfalt ungleichartiger Strukturen. Am Ende heißt es einmal anerkennend, die Verbände widmeten sich bereits „in Teilen der Entwicklung und dem Angebot neuer Dienstleistungen“ (S. 30).

Kapitel drei folgt der Anordnung des zweiten und bewertet die dortigen Befunde. Eingangs stellt der WR hier mit großer Strenge fest, die „regionale Multiplizierung der Dienste“, die er aus gesamtstaatlicher Sicht feststellt, sei als Konzept heute überholt und technisch obsolet. Das wird nicht näher ausgeführt. Bei der Bemerkung, darüber hinaus sei sie „Nutzerinnen und Nutzern kaum mehr vermittelbar“ (S. 31), wäre interessant, wie das eruiert wurde, denn solche Angaben fehlen.

Über das Leistungsangebot urteilt der WR, die Verbundsysteme böten auch Dienstleistungen an, „die veraltet sind bzw. überflüssig werden“ (S. 35). Die Leser des Berichts warten wieder vergeblich auf Beispiele und Erläuterungen. Vermutlich ist erneut „regionale Multiplizierung“ gemeint und nicht ein spezielles Dienstleistungselement. Als „wesentliches Desiderat“ hält der WR fest, Bibliotheken und Verbände entwickelten zu selten „neue Wege der Erschließung und Katalogisierung“ zusammen mit Fachwissenschaftlern (ebd.). Hier spricht er für die Interessen der Forscher und Fachgesellschaften. Bibliothekare dürften eher skeptisch sein, ob engere Kooperation, etwa mit Informatikern oder Informationswissenschaftlern, so ergiebig sein kann (z.B. zum „Schalenmodell“ mit Jürgen Krause), die Lösung der Verbundprobleme herbeiführt. In Teilgebieten – etwa bei Aufgaben wie der automatisierten Inhaltsererschließung, der Erstellung von Konkordanzen zu fachwissenschaftlichen Klassifikationen oder beim Mapping von bibliothekarischen und fachwissenschaftlichen Thesauri – wäre mehr Kooperation mit Fachwissenschaftlern sicher ein Gewinn. Daneben empfiehlt der WR, zwei weitere Wege zu beschreiten, nämlich die Verbände zur Koordinierung zu veranlassen sowie – erneut – sie als Systembaustein in eine gesamtstaatliche, strategisch ausgerichtete Forschungsinfrastruktur einzupassen. An dieser Stelle sollte das Gutachten um die DNB als Bundeseinrichtung ergänzt werden. Wegen dessen Ausrichtung auf regionale Verbände wird das im Text nicht thematisiert. Die DNB ist als aktive Mitspielerin im Kreis der Verbände unentbehrlich (Betrieb der ZDB als Verbundkatalog, Standardisierung, Datenlieferung, Projekt PETRUS etc.).

Weniger Verbände plus mehr Innovationen

Im letzten Abschnitt stellt der WR auf 5 Seiten die eigentlichen Empfehlungen zusammen. Er setzt mit unerwartet heftiger Kritik am Föderalismus ein. Dieser sei „das einzige verbliebene Hindernis“ bei einer Neuordnung der Verbände nach funktionalen anstatt nach regionalen Gesichtspunkten (S. 39). Dem lässt sich entgegenhalten, dass die Bundesländer kein Hindernis für die Entwicklung der Wissenschaft darstellen, sondern die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Verfassungsorgane sind. Der Schlüssel für bessere Verbundstrukturen liegt bei ihnen, da sie allein die Universitäten, die Hochschulen und die regionalen Verbundsysteme betreiben und finanzieren. Bei Entscheidungen zu den regionalen Bibliotheksverbänden wird der gemeinsame Wille der Bundesländer den Ausschlag geben.

Heftige Kritik übt der WR auch an der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme: Sie habe sich „als nicht tauglich ... erwiesen“ zur Koordinierung der Verbände (S. 41). Das ist sachlich irreführend. Denn diese AG war und ist ein Gremium der Experten. Ihre Gründer hatten ihr weder die Rolle übertragen, einem Verbund etwas vorzuschreiben, noch ihr entsprechende Kompetenzen zugeteilt. Zudem sprechen sich die Verbundleitungen in Deutschland, was der WR nicht erwähnt, unter Beteiligung dieser AG bereits in Teilgebieten erfolgreich ab, so im Standardisierungsausschuss über die Einführung der internationalen Katalogstandards in Deutschland (MARC21 statt MAB2 und RDA statt RAK-WB).

Zu dem Kernpunkt, wie viele Verbundsysteme die Wissenschaft in Deutschland denn brauche, hatte man Vorschläge des WR erwartet. Er empfiehlt hierzu, „die festgestellten Redundanzen und Ineffizienzen zu minimieren. Dies schließt eine deutliche Reduzierung der Zahl der Verbände ein. Die dadurch freigesetzten Ressourcen könnten dafür genutzt werden, die Innovationskräfte zu steigern“ (S. 39). Über die Zahl der Verbände wird es Diskussionen geben. Der Verbundbetrieb soll gesamtstaatlich gesehen aber keineswegs billiger sein, sondern er soll mehr leisten. Der WR empfiehlt deshalb, die verfügbaren Finanzmittel der Verbundzentralen mindestens zu erhalten. Das ist ein wichtiges Signal an die Politik, damit Dienstleistungen für die Wissenschaft in Umfang und Qualität mindestens erhalten bleiben und Länderminister nicht meinen, kleinere Verbände böten Einsparpotential. Dem WR geht es um Verbesserungen für die Wissenschaft, nicht darum, dass sie billiger wird.

Ein besonders wichtiges Anliegen des WR sind jedoch die genannten 12 Zusatzdienste. Seine Empfehlung zu ihrer Finanzierung lautet, dafür Ressourcen der Bundesländer zu verwenden, die durch Beseitigung angeblicher Mehrfacharbeit frei würden. Über den Betrieb dieser neuen Dienste heißt es, die nutzenden Einrichtungen sollten diese gemeinsam finanzieren. Das bisherige Verfahren, wonach ein Bundesland den Verbundteilnehmern neue Verbunddienstleistungen ohne Verrechnung zugänglich macht, soll es nicht länger geben.

Diese Vorstellung passt gut zur Förderpolitik der DFG, die ihre Aufgabe in der Spitzenförderung der Wissenschaft sieht. Frühere Langzeitprogramme der DFG wie Handschriftenschließung, Editionen und Akademieförderung wurden in den letzten Jahren stärker fokussiert und finanziell beschnitten. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der DFG ist es konsequent, dass der WR ihr empfiehlt, ein neues, kurzfristig startendes und zeitlich befristetes Förderprogramm zu finanzieren, damit die neuen Zusatzdienste entwickelt werden können. Dieses Programm wäre ein deutlicher Fortschritt, weil darüber rasch finanzielle Unterstützung zur Entwicklung notwendiger Projekte bereitgestellt würde. Aber das Programm kann gerade nicht einen dauerhaften Betrieb garantieren, der die Stärke der Verbundarbeit darstellt, sondern nur Anschubfinanzierung bieten. Die Bibliotheksverbände sollen sich entweder, wie bei Matching Grants, finanziell daran beteiligen; der WR schlägt hierfür projektbezogene zusätzliche Landeszuschüsse vor. Oder, so liest man verblüfft, die Bundesländer sollten die Zukunftsdienste Dritten überlassen. An dieser Stelle fragt sich der Leser erstaunt, weshalb zusätzliche Dienstleister erwähnt werden. Diese Empfehlung birgt ein Dilemma für die Verbände und deren Träger, die Bundesländer: Würden Dritte im Antragsverfahren zur Entwicklung neuer Dienstleistungen erfolgreich sein, so verlören die Verbände an Attraktivität. Die Frage, wer den Dauerbetrieb der neuen Dienstleistungen leisten soll, wird hier nicht erörtert. Ob Refinanzierungsgebühren der nutzenden Einrichtungen hierfür ausreichen, muss geprüft werden. Gerade beim laufenden Betrieb von Dienstleistungen haben die Verbände bewiesen, wie leistungsfähig sie sind.

Wie die regionale Verbundstruktur in das einheitliche „bibliothekarische Verbundsystem“ (hoffentlich unter Einschluss der DNB) übergehen soll, bleibt im Detail unklar. Das zu

lösen war nicht Auftrag der Evaluierung. Der WR empfiehlt aber einen Verfahrensweg: Die Bundesländer sollten ein neues bundesweites Steuerungsgremium der Verbände mit starken Kompetenzen ins Leben rufen. Das ist sicher ein bedenkenswerter Vorschlag an die Bundesländer. Er wäre erfolgreich, wenn sich eine Lösung fände, die eine starke Koordination ermöglicht, ohne dass die Bundesländer ihre Gestaltungskompetenz abgeben.

Diesen Vorschlag verknüpft der WR allerdings mit Anmerkungen. Er stellt sogar die Frage, „ob eine regionale Organisation der Verbände überhaupt noch sinnvoll ist bzw. wie viele Verbände in Deutschland künftig notwendig sein werden“ (S. 41). Der WR urteilt, den Gremien der regionalen Verbände müsse die Entscheidung über Kooperationen weitgehend entzogen werden. Er meint auch, man müsse regionale Bindungen lösen und die Finanzierung müsse „hin zu einer modularisierten Finanzierung einzelner Leistungen verändert werden“ (S. 42). Diese Kombination von „Zuckerbrot und Peitsche“ birgt ein großes Risiko in sich. Der Leser fragt sich an dieser Stelle des Gutachtens, ob der WR berücksichtigt hat, dass unsere regionalen Verbundzentralen den laufenden Dienstbetrieb von mehr als 1.500 Verbundbibliotheken für die Wissenschaft in Deutschland absichern. Die Umstellung auf eine modulare Finanzierung wäre geeignet, diese Grundlage zu zerstören. Außerdem betrachtet das Gutachten die Verbundstrukturen nur aus der Sicht der Zentralen, vernachlässigt also den Nutzerbezug. Warum sollen Gremien der Verbände, in denen Bibliotheksexperten die Verbundarbeit mitbestimmen und häufig sogar steuern können (z.B. über Verbundkonferenzen und Direktorenkonferenzen), in Zukunft kein Mitspracherecht mehr haben, wie außerdem vorgeschlagen wird?



UB der HU, Grimm-Zentrum (Foto: Milan-Bulaty)

Perspektiven für die Bibliotheksarbeit?

Der WR legt in seinem Evaluierungsbericht großen Wert darauf, die regionalen Bibliotheksverbände künftig als Teil einer gesamtstaatlich definierten Strategie der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur verorten zu können und weist ihnen darin den Platz eines Systembausteins zu. Sein Evaluierungsbericht ist Teil größerer WR-Vorhaben zu den „Forschungsinfrastrukturen“. Die betroffenen Bibliothekare, Bibliotheken und Verbände haben eine anderer Perspektive. Sie werden großen Wert darauf legen, dass die vielfältigen, weitgehend positiven Erfahrungen, die sie mit „ihren“

regionalen Bibliotheksverbänden gemacht haben, in der nun einsetzenden Diskussion berücksichtigt werden. Regionale Bibliotheksverbände sind nämlich mehr als ihre Verbundzentralen. Sie sind als Zusammenschlüsse zur Arbeitsteilung und als Strukturen für Kooperation unentbehrlich. Sie müssen den verlässlichen Dauerbetrieb der Bibliotheksdatenbanken organisieren, auf denen das Funktionieren der Wissenschaft beruht, und gleichzeitig ihre Dienstleistungen kontinuierlich modernisieren.

Bei gutem Willen der Beteiligten können die Empfehlungen des WR zu besseren Dienstleistungen für die wissenschaftlichen Nutzer führen. Das Ziel ist ein effektives System geordneter Kooperation und Arbeitsteilung in der Verbundarbeit. Ob es dann zwei, drei oder sechs Verbände sein werden, die das bewirken – auf diese Frage sollten Bundesländer und Verbände (als Adressaten des Dokuments) die Empfehlungen des WR nicht reduzieren. Nicht jede Empfehlung der Wissenschaftler-Arbeitsgruppe beim WR wird dem Sachverstand der Träger und der Bibliothekare sinnvoll erscheinen.

Mehr Kooperation der regionalen Verbände ist jedenfalls notwendig, und zu ihr gibt es keine Alternative. Aus Bundessicht betrachtet, bringen die Ressourcen der Verbundzentralen ein beträchtliches Potenzial zusammen, wie sich aus den Kennzahlen im Anhang ergibt. Den sechs regionalen Verbundzentralen stehen zusammen Jahresetats von rund 27.000.000 € zur Verfügung. Mindestens zwei Drittel ihrer Ausgaben sind für die Mitarbeiter notwendig.

Nach der Lektüre des WR-Papiers lauten die Aufgaben: gemeinsame Ziele finden, unnötige Doppelungen reduzieren, Arbeiten sinnvoll untereinander aufteilen und jeweils eigene Ressourcen in Innovationen einbringen, soweit dies möglich ist. Wenn die bibliothekarische Fachgemeinschaft als Folge der Empfehlungen die Kooperation enger und die Dienstleistungen besser gestaltet, dann leistet sie wesentliche Beiträge zur Infrastruktur der Wissenschaft in unserer Internet-Gesellschaft. Dem Wissenschaftsrat ist dafür zu danken, dass er das in Gang bringen möchte.

(Sachstand 21.2.2011)



Humboldt-Universität Erwin-Schrödinger-Zentrum Adlershof
(Foto: Matthias Heyde)

Zeitschriftenkrise, Bibliothekare und Open Access¹

*Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
(Stellvertretender Vorsitzender des VDB)*

Der Begriff der Zeitschriftenkrise bestimmt seit etwa zwanzig Jahren alle Diskussionen um bibliothekarische Erwerbungsfragen. Das Phänomen ist schnell beschrieben: Die Preise für wissenschaftliche Zeitschriften steigen – insbesondere in den STM-Fächern, zunehmend aber auch in den sozialwissenschaftlichen Fächern – mit deutlich höherer Rate als die Lebenshaltungskosten, während die Budgets bestenfalls marginal steigen, etwa in Form von Sondermitteln, meist aber stagnieren, wenn sie nicht sogar Kürzungen unterliegen. Gleichzeitig steigt das Angebot an verfügbaren und zitierten Zeitschriften und übt auf die Bibliotheken einen Druck aus, zusätzliche Abonnementverpflichtungen einzugehen. Dieser Entwicklung, die sich schon am Ende der Print-Ära anbahnte, sind Bibliotheken zunächst mit einer Abbestellung von Mehrfachexemplaren, dann mit der fachlichen und regionalen Konzentration entgegen getreten. Mit dem Beginn des elektronischen Zeitalters haben Bibliothekare große Hoffnungen auf den gemeinsamen Einkauf durch Konsortien gesetzt – getragen von dem Gedanken, dass der Marktmacht der Anbieter eine entsprechende Marktmacht der Nachfrager entgegen gesetzt werden könne, um zu einer Form des bilateralen Oligopols zu kommen. Die Erwartungen, durch konsortiale Zusammenschlüsse von Bibliotheken auf regionaler, nationaler oder supranationaler Ebene das Preissetzungsverhalten der Verlage beeinflussen und damit der Zeitschriftenkrise begegnen zu können, haben sich nicht erfüllt. Zwar leisten Konsortien wertvolle Dienste in der Phase des Vertragsabschlusses, bei der eine einzelne Bibliothek in der Regel überlastet wäre, – sie sind jedoch auch ein Instrument in der Absatzpolitik der Verlage geworden,² bei der die Verlage, und nicht die Bibliotheken das Heft des Handelns in der Hand haben.

Als weitere Strategie zur Begegnung der Zeitschriftenkrise wird von bibliothekarischer Seite, aber auch von Seiten der Wissenschaft vorgeschlagen, Open Access-Publikationen verstärkt zu fördern. Dabei geht es sowohl um die Stärkung des sogenannten „grünen Wegs“, bei dem Bibliotheken ihre Dienste insbesondere durch das Betreiben von Volltext-Servern einbringen, als auch um den „goldenen Weg“ originärer Open Access-Publikationen, die für jedermann frei zugänglich sind und daher nicht mehr abonniert werden müssen. Open Access – so ist in der bibliothekarischen Diskussion vielfach zu hören³ – sei eine Antwort auf die überhohen Preissteige-

- 1 Dieser Artikel nimmt Gedanken auf, die ausführlicher erörtert werden in: Brintzinger, Klaus-Rainer: Piraterie oder Allmende der Wissenschaften? Zum Streit um Open Access und der Rolle von Wissenschaft, Bibliotheken und Markt bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen, in: *Leviathan* 38 (2010), S. 331-346.
- 2 Vgl.: Boni, Manfred: Analoges Geld für digitale Zeilen: der Publikationsmarkt der Wissenschaft, in: *Leviathan* 38 (2010), S. 295, 298.
- 3 Statt vieler: Stühl-Strohmeier, Wilfried: *Digitale Welt und Wissenschaftliche Bibliothek – Informationspraxis im Wandel*. Wiesbaden, 2008, S. 66f.